

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 21. Februar 2019



Amtliche Bekanntmachungen

Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes (BMG) ist die Stadt Bad Driburg zu verschiedenen Datenübermittlungen aus dem Melderegister verpflichtet. Den betroffenen Einwohnern steht jedoch ein Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlungen an folgende Stellen zu:

Religionsgesellschaften:

Das BMG sieht vor, dass den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden.

Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Kirchenmitglied selbst – kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG Widerspruch gegen diese Übermittlung einlegen.

Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen:

Wenn Sie ein Alters-, Ehe- oder Lebenspartnerschaftsjubiläum haben, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 5 BMG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums erteilen.

Die Ehrung von Altersjubiläen beginnt frühestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres und die Ehrung von Ehejubiläen erstmals aus Anlass der Goldenen Hochzeit.

Parteien u.a.:

Im Zusammenhang mit Wahlen und anderen Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen so genannte Gruppenauskünfte über Meldedaten übermitteln.

Adressbuchverlage:

Adressbuchverlagen dürfen nach § 50 Abs. 3 BMG Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden.

Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr:

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften werden dem v.g. Bundesamt gem. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Abgabe von Widerspruchserklärungen:

Erklärungen zum Widerspruch zu den einzelnen Datenübermittlungen können Sie schriftlich gegenüber der Stadt Bad Driburg oder zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadt

Bad Driburg, Zimmer 104, ohne Angabe von Gründen abgeben.

Stadt Bad Driburg
Der Bürgermeister
Bürgerservice
Am Rathausplatz 2
33014 Bad Driburg

Mitteilungen der Verwaltung

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am 14.03.2019 und 28.03.2019 im Rathaus der Stadt Bad Driburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Für die Versicherten ist es eine gute Gelegenheit, sich über ihr persönliches Versicherungsverhältnis und Rentenkonto informieren zu lassen und evtl. bestehende Versicherungslücken zu schließen.

Auf Grund der großen Nachfrage können Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Diese Termine können Sie telefonisch unter 05253/88-1505 oder 05253/88-1507 erfragen. Hierzu halten Sie bitte Ihre Rentenversicherungsnummer und Personalien bereit. Ein Beratungstermin dauert in der Regel 15 Minuten.

Zu dieser kostenlosen Information und Beratung sind der Personalausweis und die Rentenversicherungsunterlagen mitzubringen. Sollten Angehörige beauftragt werden, müssen diese eine Vollmacht des/der Versicherten und ihren eigenen Personalausweis vorlegen.

Stadt Bad Driburg
Der Bürgermeister
-Amt für Soziales-

Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung am 27. und 28.02.2019

Die Stadtverwaltung Bad Driburg ist am Donnerstag, 28.02.2019, ab 11.00 Uhr für den Publikumsverkehr geschlossen. Gleichzeitig entfällt an diesem Tag die telefonische Bürgermeistersprechstunde. Für die am 28.02.2019 ausfallende Öffnungszeit ist die Verwaltung am Mittwoch, 27.02.2019, von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Seniorenberatung

Viele Menschen erleben das Alter als aktiven Lebensabschnitt, aber Älterwerden heißt auch, sich auf Veränderungen der Lebenssituation einzustellen. Im Rathaus der Stadt Bad Driburg findet daher an jedem vierten Freitag im Monat eine Sprechstunde für Senioren statt. Der nächste Termin ist am

22. Februar 2018. In der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr werden im Raum 118 im Erdgeschoss Senioren umfassend beraten. Hilfemöglichkeiten werden aufgezeigt, auch praktische Tipps hat die Beratungsstelle des Kreises Höxter parat. Interessierte Senioren können ohne Termin dort vorstellig werden, sich aber auch an die Senioren- und Pflegeberatung beim Kreis Höxter unter der Telefonnummer 05271-9653130 wenden.

Sprechstunde für Menschen mit Handicap

Der Ansprechpartner für Menschen mit Handicap der Stadt Bad Driburg, Herr Thomas Cillessen, bietet folgende Sprechzeiten an:

28.02.2019 – offene Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr

14.03.2019 – terminierte Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr

Herr Cillessen, der sich als Vermittler zwischen Verwaltung und Bürgern mit Handicap sieht, kümmert sich um Themen wie Chancengleichheit, Hilfe und Beratung bei Problemen und der Vermittlung von speziellen Beratungs- und Hilfsangeboten (keine Pflegeberatung) und die Unterstützung bei Anträgen.

Termine können jeden Freitag von 17.00-18.00 Uhr unter der Telefonnummer 05253-881020 abgesprochen werden. Herr Cillessen ist auch unter der E-Mail-Adresse: cillessen@bb-bad-driburg.de erreichbar.

Einladung zum

Vortrag zum Thema:

„Mütter des Grundgesetzes“
mit Katharina von Ruschkowski
am 07.03.2019 um 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

am 08. März feiert die Welt den „Internationalen Frauentag“. Er entstand in der Zeit um den Ersten Weltkrieg, als Frauen verstärkt für die Gleichberechtigung und das Wahlrecht für Frauen kämpften.

In diesem Jahr gibt es zwei besondere Gründe zum Feiern:

Vor 100 Jahren durften Frauen zum ersten Mal wählen und gewählt werden.

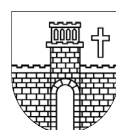
Wir feiern 70 Jahre Grundgesetz mit dem Artikel 3, Abs. 2, der die Gleichberechtigung von Frauen und Männern verfassungsmäßig verankert.

Auch wenn noch viel zu tun ist bis die Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland erreicht ist, möchte ich Sie ganz herzlich einladen, dieses Jubiläum zu feiern.

Im Anschluss an den Vortrag kann die Ausstellung „Die Mütter des Grundgesetzes“ im Foyer vor dem Sitzungssaal angeschaut werden. Auf 15 Tafeln werden anschaulich die Lebensbilder der Politikerinnen Frieda Nadig, Elisabeth Selbert, Helene Weber und Helene Wessel gezeigt.

Ich würde mich sehr freuen, Sie begrüßen zu können!

Ulrike Rustemeier
Gleichstellungsbeauftragte



Die Stadt Bad Driburg

sucht für die diesjährige Freibadsaison 2019 noch

qualifizierte Aushilfen

als Aufsicht am Beckenrand sowie als Kassierer/-in im Bäderbereich der Stadt Bad Driburg (großes Freizeitbad und kleines Freibad im Ortsteil Neuenheerse).

Die Bewerber/-innen sollten Flexibilität u. Einsatzfreude mitbringen für einen wechselnden Dienst, auch an den Wochenenden.

Unbedingte Voraussetzung für die Tätigkeit als Aufsicht ist der Nachweis des silbernen Rettungsschwimmabzeichens der DLRG und eine „Erste-Hilfe-Ausbildung“ neueren Datums.

Für beide Tätigkeiten ist ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis unverzichtbar.

Wenn Sie mindestens 16 Jahre alt sind, eine verantwortungsvolle Saisontätigkeit suchen und sich angesprochen fühlen, gern auch Schülerinnen und Schüler bzw. Studentinnen und Studenten, melden Sie sich bitte umgehend schriftlich oder auch telefonisch unter Tel. 05253 / 88-1100 oder beim leitenden Schwimmmeister Herrn Hanewinkel, Tel. 940708.

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gern.

Stadt Bad Driburg
- Personalamt -
Am Rathausplatz 2
33014 Bad Driburg